

Falschbeurkundung

Offener Brief an Landgerichtspräsident Dr. Frank Brede

Als Präsident des Heidelberger Gerichts ist Ihnen, Herr Dr. Frank Brede, bekannt, daß Ihre Richter in Gerichtsbeschlüssen keine Falschbeurkundungen begehen dürfen, also rechtlich erhebliche Tatsachen in Beschlüssen nicht falsch beurkunden dürfen.

Falsche Beurkundungen liegen beispielsweise vor, wenn Richter im Rubrum von gerichtlichen Beschlüssen falsche Namen oder falsche Anschriften beurkunden.

Richter Ihres Gerichts haben beispielsweise in einem Gerichtsverfahren in bislang sieben Gerichtsbeschlüssen seit 2014 immer wieder eine falsche Anschrift im Rubrum beurkundet, obwohl das Melderegister Ihrem Gericht bereits im Jahr 2014 mitteilte, daß die Anschrift im Rubrum Ihrer Gerichtsbeschlüsse falsch ist:

Falschbeurkundung vom 11.07.2014 durch Richterin Christine Staib

Falschbeurkundung vom 16.09.2014 durch Richter Dr. Stephan Beichel-Benedetti

Falschbeurkundung vom 08.10.2014 durch Richterin Ellen Tillmann

Falschbeurkundung vom 30.10.2014 durch Richter Martin Kast

Falschbeurkundung vom 26.01.2015 durch Richter Dr. Ulrich Kühne

Falschbeurkundung vom 13.04.2016 durch Richter Dr. Heinrich Stecher

Falschbeurkundung vom 20.04.2016 durch Richterin Katja Jobelius

Falschbeurkundungen sind jederzeit von Amts wegen zu berichtigen (§ 319 ZPO). Bislang hat nur Richter Dr. Ulrich Kühne seine Falschbeurkundung berichtigt.

Da sich die sechs anderen Richter weigern, die Falschbeurkundungen zu berichtigen, werden Sie, Herr Dr. Frank Brede, als Gerichtspräsident öffentlich aufgefordert, die sechs anderen Falschbeurkundungen von Amts wegen selbst zu berichtigen.

Als Präsident des Heidelberger Gerichts haften Sie selbst für die von Ihren Richtern im Rubrum von Gerichtsbeschlüssen begangenen Falschbeurkundungen.

Zur Fortsetzung des obigen Falls siehe <http://www.chillingeffects.de/brede3.pdf>

Zu einem weiteren ähnlichen Fall siehe <http://www.chillingeffects.de/brede.pdf>